

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015
Überarbeitet am: 04.02.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Alleskönner Spezialspachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· **Produktkategorie** PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Standfeste Reparaturmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Sieder GmbH

Straße / Postfach:

Mohngarten 2

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:

D-99338 Plaue / Thür.

Telefon:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0

Telefax:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15

E-Mail:

info@sieder-qualitaet.de

Internet:

www.sycofix.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)

Xi Reizend; R38-41 Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz)

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Zementkombination mit redispersierbarem Kunststoffpulver, Additiven und mineralischen Füllern.

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Portlandzement (< 1% Quarz)

EG-Nr.: 266-043-4

CAS-Nr.: 65997-15-1

Anteil: > 3 %

Einstufung 67/548/EWG: Xi Reizend, R37/38-41

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Stoffname: Calciumsulfat

EG-Nr.: 231-900-3

CAS-Nr.: 7778-18-9

Anteil: 25 - 50 %

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Zusätzliche Hinweise

Der Chromatanteil im Zement ist kleiner 2 ppm, sodass die Kennzeichnung mit R 43 bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde. Die Gefahrenbezeichnung „reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

7778-18-9 Calciumsulfat

AGW: Langzeitwert: 6 A mg/m³ DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Staubentwicklung anerkannten Filtertyp (kurzzeitig Filter P2) verwenden.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	gering

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

Siedepunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	450 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	n.a.
Zersetzungstemperatur::	nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	ca. 1,08 g/cm ³
pH-Wert (10 g/l):	11,5
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar
Festkörpergehalt:	100 %
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU):	0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Daten verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· **Akute Toxizität:**

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Inhalativ LC50/4h 40167 mg/l

65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz)

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2500 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h >5000 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

· **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

· **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

· **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar. Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend)

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5 bis 6 Stunden und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 17 09 04.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zement – Basis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 10 13 10 fallen.

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Säcke gründlich ausschütten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.02.2015

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

GISCODE: CP1- Spachtelmasse auf Calciumsulfatbasis

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV/BGV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

BG-Merkblatt:

M004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 042 "Hautschutz"

M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

BGR 190 (bisher:ZH 1/701) Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 (bisher:ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 (bisher:ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Quellen

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen."

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."

TRGS 613 "Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente und chromathaltige zementhaltige Zubereitungen"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

TRGS 610 "Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich"

16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.